Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2012-034-3 öffentlich

Dritte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	17.06.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.07.2014	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
10.07.2014	Hauptausschuss	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die dritte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

A. Holfeld

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt
Mit Fertigstellung und Freigabe des Kunstrasenplatzes auf dem Sportpark der Stadt Finsterwalde muss dieser in die Entgeltordnung mit aufgenommen werden.

Die Kalkulation erfolgt auf Basis einer Vorkalkulation und wird nach ca. einem Jahr auf Vollständigkeit überprüft.

Weiterhin erfolgen Änderungen im Bereich des Tierparkes. Dieser möchte gern Kindergeburtstage mit ausgestalten und im Bereich der Gruppenführung in Kooperation mit der Sparkassenstiftung enger zusammenarbeiten. Auch hierzu muss die Entgeltordnung angepasst werden.

Anlagen
Dritte Änderung der Entgeltordnung